

Information für Montage-Elektriker/in EFZ Kostenzusammenstellung für drei Ausbildungsjahre

Folgende Kosten können im Verlauf der Ausbildung in den aufgeführten Bereichen anfallen.
Als Berechnungsgrundlage wird von einem Tag Berufsfachschul-Unterricht ausgegangen.

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahre	3. Lehrjahre
Pro Unterrichtshalbtage werden pauschal CHF 20.00			
Materialgebühren verrechnet	40.00	40.00	40.00
• Informatik-Infrastruktur und Basis-Support in Zusammenhang mit BYOD			
• Präsentations- und Unterrichtsmaterialien			
• Bewirtschaftung der persönlichen Legic-Card			
• Berufsspezifisches Verbrauchsmaterial			
Benützungsgebühr			
• Allgemeine Benützungsgebühr	50.00	50.00	50.00
Verbrauchs- und Arbeitsmaterial / Lehrmittlersatz			
• Arbeitsblätter Berufskundeunterricht	25.00	25.00	25.00
• Prüfungskopien zur QV-Vorbereitung			40.00
IT-Software-Applikationen und Lizenzgebühren			
• Applikation bfe-Schaltungssimulator	2.00	2.00	2.00
• E-Learning-Plattform bfe-Lernstudio	2.00	2.00	2.00
• Card2Brain Pro-Lizenz für Lernende	5.00	5.00	5.00
Wird vom BBZB in Rechnung gestellt	124.00	124.00	164.00
Berufsspezifisches Schulmaterial-Lehrmittel			
• Aspekte der Allgemeinbildung	60.00		
• Lehrmittel Fachkundebuch der Elektrotechnik	50.00		
• Formelbuch Elektroberufe	30.00		
• NIN Compact inkl. Inhaltsverzeichnis		120.00	
• Arbeitsbuch NIN		40.00	
• QV Vorbereitungslehrmittel			50.00
• Notebook für BYOD-Unterricht	800.00		
• Schreibmaterial, Ordner, Schablonen, udg.	100.00		
Exkursionen, Projektwochen, Sprachaufenthalte¹			
• Exkursionen	50.00	50.00	50.00
• Projektwochen / mehrtägige Exkursionen			
Förderkurse			
• Für den Lernenden ist der Kursbesuch kostenfrei.			
• Pro Lernender können Lehrmittelkosten bis zu CHF 40.00 in Rechnung gestellt werden			
Dokumente und Diplome			
• Sprachdiplome DELF A1 - A4 (fakultativ)			
• Informatik-Zertifikat ECDL (fakultativ)			

Wird vom Lernenden individuell bezogen	1090.00	210.00	100.00
Kosten über drei Lehrjahre ca.²	1214.00	334.00	264.00

Anpassungen auf Grund Veränderungen vorbehalten.

Rechtsgrundlage: Kantonale Weisung Schulmaterialgeld.

¹Die Beträge ändern sich je nach Art der Exkursionen.

²Die Lehrbetriebe übernehmen oft einen Teil der Kosten; dies wurde beim Lehrvertragsabschluss ausgehandelt und ist im Lehrvertrag vermerkt.
Erfahrungswerte basierend auf das Vorjahr. Je nach Nutzung von Zusatzangeboten (Stützkurse, Diplome etc.) und Exkursionsarten erhöht sich der Endbetrag.